

705/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Inge Jäger:
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Situation der in Österreich lebenden KosovoalbanerInnen

Mit 31.02.2000 endete für viele KosovoalbanerInnen das durch die 2. Kosovoverordnung am 17. Dezember beschlossene Aufenthaltsrecht.

Kriterium für die Beendigung des Aufenthaltes ist nach Information der AnfragestellerInnen der bauliche Zustand der Häuser der Betroffenen im Kosovo. Zur Motivation werden Fotos vorgelegt, die ihre Häuser im jetzigen Zustand zeigen.

Nach vorliegenden Informationen empfehlen VertreterInnen der österreichischen Behörden den Betroffenen häufig, jetzt einmal nach Hause zu fahren und dort einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen, dann könnten sie in 2 - 3 Jahren nach Österreich kommen.

Etliche der Kosovoalbanerinnen, die mit den gemeinsamen Kindern dem Ehemann nach Österreich nachgekommen sind, haben bereits eine Beschäftigungsbewilligung und müßten jetzt wiederum gemeinsam mit den Kindern aus aufenthaltsrechtlichen Gründen das Land verlassen. Arbeitsmarktpolitisch hieße das, dass die ohnehin raren Bewilligungen verloren wären. Für die Familien hieße es eine erneute Trennung in ohnedies schwierigen und ungesicherten Zeiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den zuständigen Bundesminister nachstehende

Anfrage

Wieviele Personen aus dem Kosovo waren bis 31.03.2000 in Bundesbetreuung?

Wieviele derselben sind seit 31.03.2000 in Bundesbetreuung?

Wieviele Personen aus dem Kosovo, die ein befristetes Aufenthaltsrecht bis 31.03.2000 hatten, erhielten eine Verlängerung?

Stimmt es, dass vom Bund beauftragte LandesbeamtInnen in den Kosovo flogen, um die Häuser dort zu fotografieren?

Wenn ja, welche Qualifikation hatten diese BeamtInnen?

Stimmt es, dass je nach Zerstörungsgrad ihrer Häuser die Einteilung erfolgt in jene, die bis 31.03.2000 Österreich verlassen haben müssen, und jene, die bis 01.07. d. J. Aufenthaltsrecht haben?

Wurden Individuelle Gründe, wie Traumatisierung der Menschen, fehlende Infrastruktur vor Ort, etc. berücksichtigt? Wurde bei der Verlängerung nach individuellen humanitären Gründen gesucht? Wenn nein, warum nicht?

Wieviele Personen aus dem Kosovo sind im Zuge des Kosovo - Krieges nach Österreich gekommen, deren nahe (unterhaltspflichtige) Angehörige schon seit Jahren in Österreich leben und hier arbeiten? (Familien von GastarbeiterInnen)

Sind für diese Menschen im Sinne des Schutzes eines Privat - und Familienlebens Sonderquoten für die Familienzusammenführung geplant?